Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 22 (1979)

Artikel: Die Bipper Lärmkanone : eine 81 jährige Teilnehmerin am zweiten Freischarenzug

Autor: Zesiger, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE BIPPER LÄRMKANONE

Eine 81jährige Teilnehmerin am zweiten Freischarenzug

ALFRED ZESIGER

Es handelt sich freilich nicht um eine Amazone. Von keinen weiblichen Heldentaten soll die Rede sein, sondern bloss von einer simplen Kanone. Gewiss noch viel eher als Bücher werden solche Kriegswerkzeuge ihre Schicksale haben; in der Tat hat unsere Kanone nicht wie so viele andere nur auf Scheiben scharf geschossen. Wahrscheinlich hat sie zweimal im Feld gestanden und Menschenblut vergiessen helfen.

Den Taufschein trägt unsere Kanone gleich auf sich, ihr Vater versah sie mit dem Vermerk: «Samuel Maritz fecit 1764». Ausserdem trägt sie das Wappen des Standes Bern mit dem Spruch: «Spes pacis in Armis», hinten die Buchstabennummer «PP», vorn eingeschlagen eine kleine «9». Samuel Maritz (1705–1786), der bekannte Geschützgiesser, wurde im Frühling 1749 nach Bern berufen, um hier die gesamte Artillerie neu zu giessen. Unsere Kanone ist ein Vierpfünder-Bataillonsstück, eines jener kurzen, leichten Geschütze, das zum erstenmal Friedrich der Grosse paarweise den Bataillonen oder Regimentern zur Verstärkung des Gewehrfeuers zuteilte; überallhin folgten diese zwei Geschütze ihren Einheiten, wurden von Infanteristen (gewöhnlich den Sappeuren) gezogen und zum Teil sogar bedient. Von der eigentlichen Feldartillerie unterscheiden sie sich dadurch, dass ihr Rohr im sog. «langen Feld» fast um einen Drittel verkürzt ist; dadurch wurde allerdings die Streuung vergrössert, was aber wenig schadete, da diese Geschütze nur auf geringe Entfernungen schiessen sollten.

Unsere «Teilnehmerin» ist also 1764 geboren. Von ihren Schicksalen bis in ihr 38. Jahr wissen wir aber nichts; höchstens ist anzunehmen, dass sie in den Märztagen 1798 mit vielen andern gegen die Franzosen gefeuert hat, vielleicht wurde sie mit nach Veyrier geschleppt und kam mit ihren Genossinnen 1799 wieder an die helvetische Republik zurück – der Möglichkeiten sind ja viele!

Die aktenmässige Geschichte unseres Vierpfünders beginnt am 5. Juni 1834. An diesem Tag nämlich überwies der Regierungsrat seinem Statthalter in

Wangen auf dessen Gesuch hin eine «Allarmkanone», eben unsern Maritz-Vierpfünder. Der Regierungsstatthalter hatte am 22. März darum ersucht, weil bei einem Brand in Attiswil keine Lärmkanone zur Hand gewesen war. Im Ratsmanual vom 5. Juni ist der Beschluss des Regierungsrates wörtlich erhalten und wir erfahren, dass der Statthalter die Kanone nur unter der Bedingung erhielt, «dass sie unter seiner Verantwortlichkeit an dem von ihm zu bestimmenden Ort aufbewahrt bleibe und nach der von ihm zu gebenden Instruktion gebraucht werde» (Manual des Reg. R. 21, S. 324). Merkwürdigerweise liess der Regierungsstatthalter das Geschütz mitsamt der Munition in das alte, halb zerstörte Schloss Bipp führen, das der Staat längst an einen Privaten veräussert hatte.

Im Schloss Bipp stand unsere Kanone, bis wiederum stürmische Märztage sie in ihrer Ruhe störten. Es ging im Frühling 1845 eine grosse Aufregung durch die ganze liberale Schweiz, als es hiess, nun sollten die Jesuiten in den Vorort Luzern einziehen. Mitten im Winter (8. Dezember 1844) hatten Luzerner und Freischaren zum erstenmal einen Umsturz des klerikalen Regiments versucht und als dieser misslungen war, sollte ein zweiter, besser organisierter Freischarenzug die verhasste Regierung vertreiben. In den Kantonen Aargau, Baselland und Bern trieben ganz offen Luzerner Flüchtlinge zum Kampf, an der bernischen Hochschule rief der Professor Karl Herzog die Studenten zur Teilnahme auf und ein abmahnender Anschlag des Rektors wurde abgerissen. Unter den Augen der Regierung zogen bewaffnete Freischaren durch die Stadt. In der Nähe von Bern habe ein Bauernsohn seine Mutter gefragt, ob er wohl auch mitgehen solle und sei wirklich ausgezogen, als ihm diese antwortete: «Ja, gang du, so öppis gsesch villicht nie meh!» Wenn irgendwo im Bernbiet (ausser im Seeland), so waren im Oberaargau der Eifer und die Begeisterung gross. Wir wissen von Zeitgenossen, dass schon vierzehn Tage bis drei Wochen vorher ganz offen Vorbereitungen getroffen wurden, damit jeder wohlgerüstet sich am 30. März auf dem Sammelplatz Huttwil einfinde. Rudolf Rikli (1819–1882) in Wangen erzählt ausdrücklich, die Freischarenzüge seien von einem Komitee im Winter 1844 auf 1845 beschlossen worden, das im «Halbmond» zu Olten sich versammelte «und dessen Mitglied ich auch gewesen bin». An Riklis Aussage ist übrigens nicht zu zweifeln.

Bekannt ist die Haltung des damaligen liberalen Regiments Neuhaus gegenüber den radikalen Draufgängern; die allerdings tendenziöse Darstellung Blöschs im Berner Taschenbuch von 1869 gibt darüber einigen Aufschluss, ebenso Riklis Erzählung, vor allem aber wiederum die Zeitungen. Die Regierung sah der Sache untätig zu, bis Ende März plötzlich in Langenthal eine

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 22 (1979)

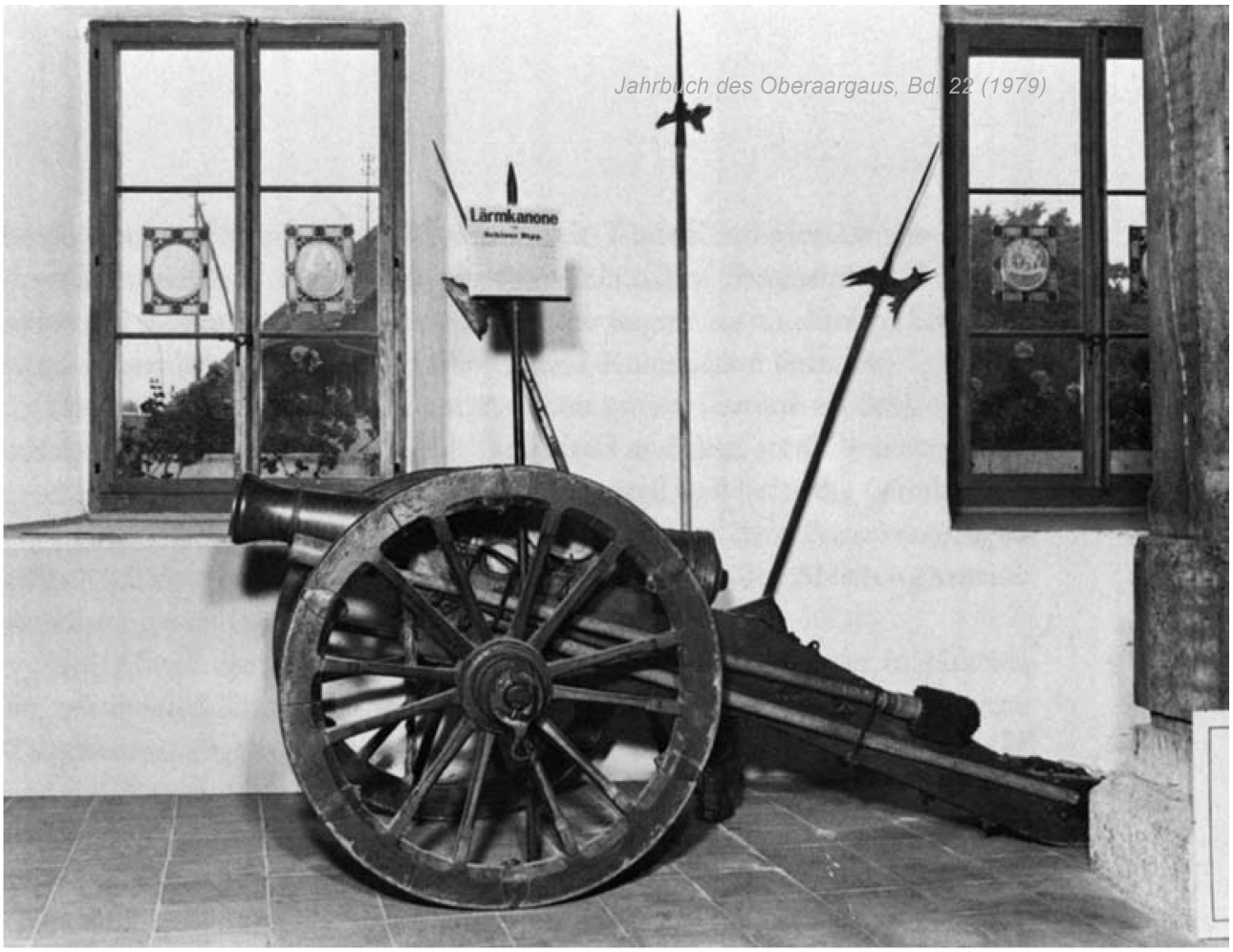

Bipper Lärmkanone, 1764, im Kornhausmuseum Wiedlisbach.
Unten: Lauf der Bipper Lärmkanone. Umschrift: Spes pacis in armis. Samuel Maritz fecit 1764.

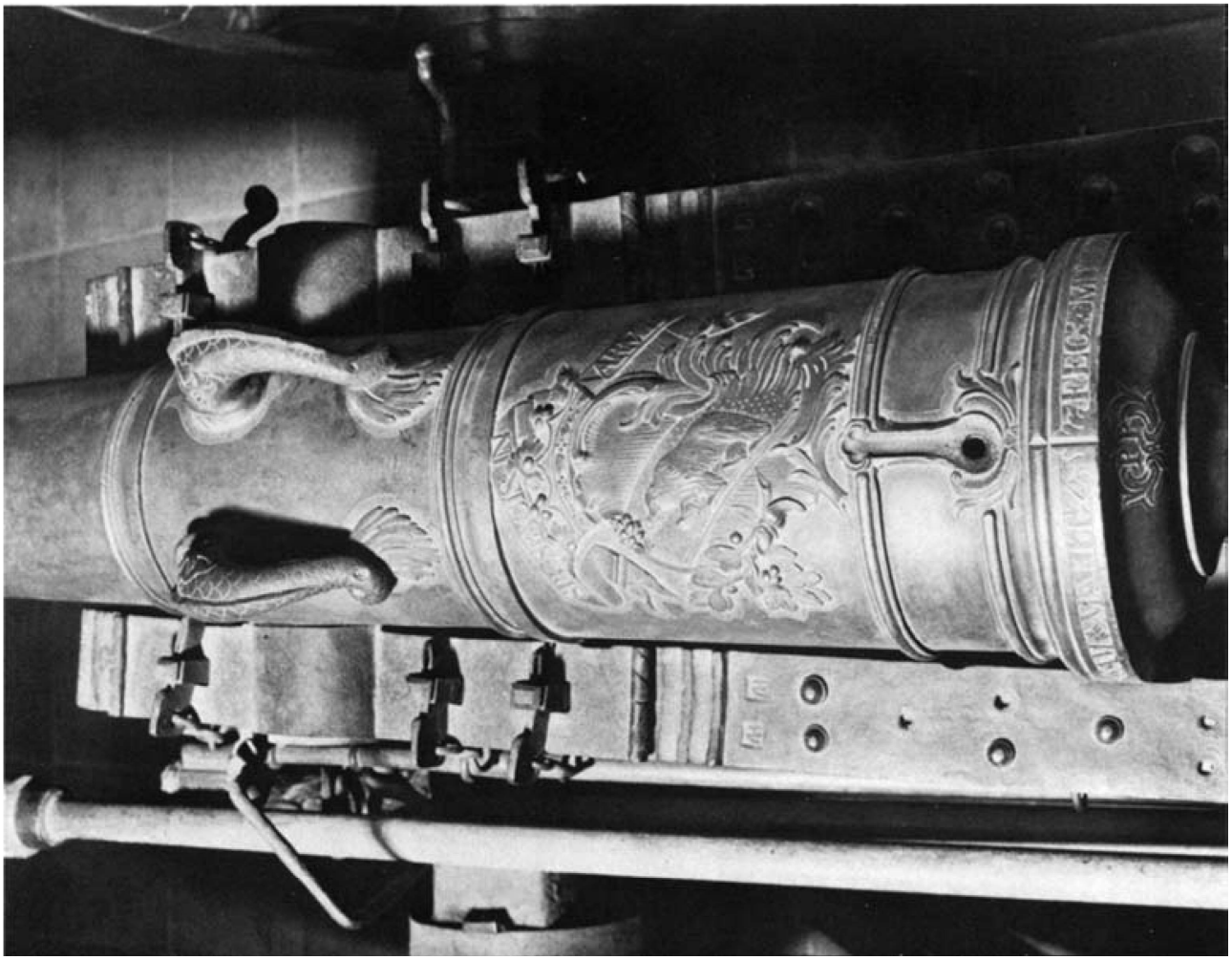

vollständige Luzerner Scharfschützenkompagnie eintraf. Aus Liberalen bestehend, war sie mitsamt ihren Offizieren, mit Waffen und Gepäck von Sursee desertiert und nach Langenthal, dem vermeintlichen Sammelplatz der Freischaren, gezogen, um mit diesen vereint ihre Regierung zu stürzen. Erst jetzt wurden bernische Truppen aufgeboten und Kommissäre entsandt.

Dieser Rudolf Rikli weckte am 29. März unsere Kanone im Schloss Bipp aus ihrem Dornröschenschlaf. Mit Tannenreis und dem rotweissen Armband geschmückt, zog er seine vier Pferde aus dem Stall und holte die Lärmkanone am heiterhellen Tag ab. In seinen «Erinnerungen aus dem Freischarenzuge» zählt Rikli die Kanone ganz naiv als erstes Stück unter der Abteilung «meine Ausrüstung» auf! –

Am Abend des 30. März langten die Wangener und Bipper in Huttwil an, mit ihnen Rikli und seine Kanone. Ihre Entführung war nicht ganz ohne Zwischenfall abgelaufen, indem am 29. März, abends 11 Uhr, Rikli geweckt und zum Regierungsstatthalter berufen wurde. Dieser eröffnete ihm klipp und klar den Befehl der Regierung, die Kanone wieder nach Bipp zu führen und vom Freischarenzug abzustehen. Der damalige Artillerieleutnant Rikli salutierte und gehorchte – zum Teil. Nämlich er liess den Vierpfünder von einem Trainsoldaten aufs Schloss zurückführen, machte sich aber dann eilends auf, um die Seeländer in Attiswil zu warnen, die dort auf ihrem Marsch nach Huttwil Nachtlager bezogen hatten und denen wegen Entwendung der beiden Kanonen im Schloss Nidau unter Umständen Verhaftung drohte. Nachdem sofortiger Aufbruch beschlossen worden war, kehrte Rikli im Galopp nach Wangen zurück. Vor Wiedlisbach traf er offenbar «zufällig» seinen Trainsoldaten Tschumi, drückte dem einen Fünfliber in die Hand nebst entsprechender Weisung, und als die Sonntagssonne des 30. März die Dürrmühle beschien, waren Rikli und Tschumi, Kanone, Protzwagen, Caisson, Rüst- und Proviantwagen fröhlich wieder beieinander und zogen kurze Zeit nachher in rascher Gangart über Bipp, Aarwangen und Langenthal nach Huttwil.

In Huttwil war die Nacht vom 30. auf den 31. unruhig genug: An die 1000 Berner, Solothurner und liberale Luzerner, darunter die Scharfschützenkompagnie von Sursee, harrten dort des Aufbruches. Jedermann war bewaffnet und trug die Armbinde und ein Tannreis am Hut; die Artillerie bestand aus den beiden Nidauern und der Bipper Kanone, der Train – nach Riklis Erzählung zu schliessen – bloss aus seinem Caisson, dem Rüst- und dem Proviantwagen. Um ½2 Uhr brach die Kolonne auf und überschritt gegen 2 Uhr die Luzerner Grenze bei Zell. Damit war «Feindesboden» betreten, der Krieg hatte offiziell begonnen.

Die weitere Geschichte dieses zweiten Freischarenzuges ist bekannt. In Zell fiel der erste Freischärler durch eine Kugel aus dem Hinterhalt; in Ettiswil (zwischen Willisau und Sursee im Wiggertal) vereinigte sich mit den Bernern die Kolonne der Aargauer und Landschäftler, 2000–3000 Mann und 7 Geschütze stark, und zogen darauf über Ruswil nach Hellbühl. Dort fand das erste Gefecht statt, das mit dem Rückzug, ja mit der Auflösung der Luzerner Regierungstruppen endigte. Hier teilte sich das «Heer» der Freischaren, und die Kolonne rechts griff die Thorenbergbrücke bei Littau an; hier kam unser Vierpfünder zum erstenmal ins Feuer und scheint sich sehr gut bewährt zu haben. Auch diesmal fiel der Sieg den Freischärlern zu, und in der Abenddämmerung des 31. März standen 2000–3000 Mann und die gesamte Artillerie dicht vor den Mauern Luzerns. Warum jetzt mit der Beschiessung oder doch mit einer Aufforderung zur Übergabe gewartet wurde, wissen wir nicht mehr — oder noch nicht. Soviel ist sicher: der günstigste Augenblick des ganzen «Feldzugs» verstrich ungenutzt, Luzern fiel nicht, die Mannschaft begann zu murren, die Nacht brach ein, und so genügten einige verlorene Schüsse, um unter den siegreichen Freischärlern eine Panik zu erzeugen. Ein Rückzugsbefehl für die Artillerie wurde von der ganzen Kolonne ausgeführt. In Littau biwakierten die Reste der Freischärler, in der kalten Nacht flohen immer mehr auf eigene Rechnung und Gefahr, immer geringer wurde die Artilleriebedeckung, die bei Littau noch 1400 Mann betragen hatte. So musste Ochsenbein den Rückzug durch das Entlebuch befehlen, der in der Morgenfrühe des 1. April angetreten wurde. Rikli hatte Gelegenheit, mit seinem Vierpfünder noch einige Male zu feuern, so bei St. Jost. In der Schreckensnacht von Malters aber tat unsere Kanone keinen Schuss, denn als Rikli anrückte, hatten die Salven aus dem «Klösterli» bereits die Strasse mit Menschen und Pferden bedeckt. Gegen 5 Uhr morgens verliess Rikli seine Kanone und floh südlich gegen die Innerschweiz zu, wurde bei Schwarzenberg gefangen, dann wiederum freigelassen, geriet zum zweitenmal in Giswil in Gefangenschaft und kam von dort in die Luzerner Jesuitenkirche. Ende April wurde er mit den andern Bernern um Fr. 70 000 Lösegeld befreit.

Die Bipper Kanone ist das einzige Geschütz, das die Berner Freischaren verloren haben. Waren schon die bernischen Freischärler in Zeughauskapüte gekleidet, so musste ein Vierpfünder mit dem Berner Wappen für die geschädigte Luzerner Regierung einen willkommenen Anlass zu Reklamationen abgeben. Am 5. April zeigte der Regierungsstatthalter von Wangen den Verlust an (Manual des Reg. R. 108, S. 204) und schon am 7. April beeilte sich der

Regierungsrat, seiner Tagsatzungsgesandtschaft folgende Instruktion zu erteilen:

«Sie wünschen in Ihrer Zuschrift vom 6. dieses Monats Auskunft zu erhalten über die mit dem Datum 1763(!) versehene Berner Kanone, welche beim Freischarenzuge in die Hände der Luzerner gefallen ist.

«Nach amtlichen Berichten ist diese Kanone die sogenannte Allarmkanone, welche dem Staate gehörend und seit vielen Jahren in dem alten, im Besitze eines Privatmannes (!) sich befindenden Schlosse Bipp aufgestellt war. Der erste Versuch einer Wegnahme derselben von Seite der Freischaren wurde durch den Bezirksbeamten vereitelt; der zweite Versuch ganz kurz vor dem Aufbruche des Zuges geschah aber so schnell, dass er nicht verhindert werden konnte.

Sie wollen von diesem Berichte geeigneten Gebrauch machen» (Instructionenbuch V, S. 384).

Den eroberten Vierpfünder überliessen die Luzerner ihren getreuen Verbündeten und Miteidgenossen von Schwyz. Die so schnöde verlassene Bernerin wanderte ins Zeughaus dieses Standes, und von einer Zurückgabe war selbstverständlich keine Rede.

Als in der Schlacht bei Gisikon die Sonderbundstruppen geschlagen worden waren, rückte General Dufour noch am 23. November 1847 vor Luzern, und dieses unterwarf sich in der darauffolgenden Nacht. Von dort aus richtete der General die Aufforderung zur Unterwerfung an die übrigen Sonderbundstände, und am 29. November kapitulierte das Land Wallis als lezter der sieben Abgefallenen. In den Kapitulationen – wo solche erhalten sind – steht allerdings nichts davon, dass die Beute von 1845 herausgegeben werden müsse, trotzdem ist dies verlangt und auch erreicht worden.

Am 1. Dezember 1847 übermachte der bernische Regierungsrat an die eidgenössischen Repräsentanten in Schwyz «das Ansuchen, die im Freischarenzuge zurückgebliebene Allarmkanone zurückzubekommen» (Miss.-Buch 25, S. 114, Manual des Reg. R. 128, S. 141); am 7. Dezember langte die zusagende Antwort der Repräsentanten ein. Es bedurfte aber eines ausdrücklichen Beschlusses des schwyzerischen Grossrats; dieser erfolgte, und am 24. Dezember teilten ihn die eidgenössischen Repräsentanten der bernischen Regierung mit. Am 3. Januar beschloss dieser auf das Gesuch des Statthalters in Wangen «die Wiederverabfolgung der im Freischarenzuge verlorenen, von Luzern (unrichtig statt Schwyz) aber wieder zurückerstatteten Allarmkanone von Bipp» (Manual des Reg. R. 128, S. 283).

Damit sind vorerst die Akten über die vielbewegten Schicksale unserer 81jährigen Teilnehmerin am Freischarenzug geschlossen. Rikli in seinen «Erinnerungen» berichtet, wie sein Vetter, der Artilleriehauptmann Jakob Roth-Moser, den vielgeprüften Vierpfünder, der lange schweifen musst' in der Irre, im Triumph nach Wangen zurückbrachte. Er war in Schwyz neu angestrichen worden und kam als Leichtverwundeter heim, denn vermutlich bei Malters war ihm die schön verzierte Traube am Bodenstück des Rohrs abgeschlagen worden.

Fürs erste schliessen die Akten über die Kanone mit dem Jahr 1848 ab. Sie scheint aber so recht einen Keim zu Händel und Zwietracht in sich getragen zu haben. Genau fünfzig Jahre, nachdem sie wieder in ihr heimatliches Bernbiet gelangt war, taucht sie plötzlich wieder in den Akten auf. Die Wiedlisbacher wollten das Stück, das seit 1848 stets im Zeughaus Wangen aufbewahrt worden war, in ihr historisches Bezirksmuseum, in die prächtige Katharinenkapelle, haben. Die Wanger aber wollten nicht, auch dann nicht, als die Erziehungsdirektion ihnen am 5. September 1907 die Weisung dazu erteilte. Erst der Beschluss des gesamten Regierungsrats vom 19. August 1908 vermochte sie, den Vierpfünder herauszugeben, und so ist dieser im Sommer des letzten Jahres polternd durch die alte Brücke von Wangen hinaus in das idyllische Wiedlisbach gefahren. Die Verfügung darüber hat der Staat seinem Statthalter zu Wangen vorbehalten.

Ob die alte Allarmkanone jetzt nach bald 150 Jahren ihre Ruhe hat? Mit ihrer bewegten Vergangenheit hätte sie's verdient. Wer aber nach Wiedlisbach kommt, der versäume nicht, sich den Maritz-Vierpfünder anzusehen, denn er ist nicht nur von historischem Interesse, nicht nur ein ziemlich seltener Zeuge vergangener Zeiten, sondern auch ein Beweis dafür, wie das alte Regiment sogar das nüchterne Kriegswerkzeug wahrhaft künstlerisch verziert hat.

Nachwort der Redaktion

Der vorstehende Aufsatz erschien 1909 in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Die Kanone, lange Zeit in der Katharinenkapelle aufgestellt, befindet sich heute – unbehelligt, ihres legendären Schicksals wegen aber berühmt – im Kornhausmuseum Wiedlisbach.

Die Erinnerungen Rudolf Riklis an den 2. Freischarenzug sind neu gedruckt im Oberaargauer Jahrbuch 1973, S. 87f. Zur Geschichte der Maritzkanone und der bernischen Artillerie vgl. Häusler Fritz, Spes pacis in armis, Zeughaus und Artillerie der Stadt und Republik Bern 1798, Berner Zeitschrift 40, 1978, S. 164ff., Zesiger A. in Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, NF 8, 1906, S. 217ff. und Schafroth Max F., Die Geschützgiesser Maritz, Burgdorfer Jahrbuch 20, 21, 22, 1953–1955.

Samuel Maritz (1705–86), Geschützgiesser.
Bildnis von S. Barth, 1758, im Besitz des Rittersaalvereins Burgdorf.